

Antrag 4

Stichwort: „Aussetzung der Biosprit-Verordnung“

Antragsteller: CDA Rhein-Erft-Kreis

Der CDA-Bundesausschuss fordert die Bundesregierung auf, die neue Biospritverordnung, die eine Beimischung von nunmehr 10 % Bioethanol zum Normalkraftstoff vorsieht, auf unbestimmte Zeit – d. h. bis zu dem Zeitpunkt außer Kraft bzw. auszusetzen, an dem die Kraftfahrzeughalter seitens der Automobilhersteller rechtsverbindliche Auskunft darüber erhalten haben, ob ihre Fahrzeuge den neuen Biokraftstoff schadlos nutzen können.

Begründung:

Seit einigen Jahren sind die Arbeitnehmer aufgefordert, zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes auch weitere Wege von ihrer Wohnung bis zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Dies gilt umso mehr auch für Bezieher von ALG-II (bis zu 80 km)! Tausende Arbeitnehmer sind aufgrund fehlender geeigneter ÖPNV-Verbindungen gezwungen, diese Entfernungen mit dem eigenen Pkw (oder einem anderen Kraftfahrzeug) tagtäglich zurückzulegen.

Mit dem Wegfall der Pendlerpauschale für alle Pendler, die unterhalb der 21-km-Distanz liegen und den gleichzeitig steigenden Kraftstoffpreisen wurden diesen ArbeitnehmernInnen Mehrkosten bis hart an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit aufgebürdet.

Mit der neuen Biosprit-Verordnung werden laut Verbraucherschutzorganisationen und ADAC mehrere hunderttausend Kfz-Besitzer massiv in Ihrer Mobilität und damit ihrer beruflichen Existenz bedroht:

Abhängig von Marke, Typ, Modell und Baujahr ergeben sich Risiken für die technische Ausstattung der Kraftfahrzeuge dergestalt, dass z. B. Kraftstoffzuleitungen oder sogar elementare Motorteile durch den erhöhten Bioethanolanteil angegriffen, beschädigt und damit u. U. die komplette Antriebseinheit bis hin zum Totalverlust beeinträchtigt wird.

Die einzige Möglichkeit, dies zu vermeiden, ist, den erheblich teureren (bis zu 14 Cent pro Liter) Super-Plus Kraftstoff zu tanken.

Zur Zeit wird die Öffentlichkeit und damit die VerbraucherInnen bzw. ArbeitnehmerInnen durch eine widersprüchliche – ja absolut nebulöse und nur als unseriös zu bezeichnende Informationspolitik seitens der Automobilindustrie (VDA¹) im Unklaren gelassen, ob ihre Fahrzeuge den preisgünstigeren Kraftstoff vertragen, oder ob mit elementaren Schäden zu rechnen ist.

Bezeichnenderweise werden „urplötzlich“ bereits seitens des VDA und der ihm angeschlossenen namhafter Kfz-Hersteller getroffenen Aussagen über die Zahl der zu erwartenden Zahl quasi stillgelegter/ still zu legenden Kfz (wg. Unverträglichkeit) wieder zurückgenommen, die Zahlen erheblich „herunterkorrigiert“.

Anscheinend soll die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß der anstehenden „Katastrophe“ getäuscht werden.

¹ Verband Deutscher Automobilindustrie